


Anfrage

Anfrage Nr.: A/2020/064

Datum: 11.02.2020

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Fraktion	Fraktion B90/GRÜNE
	Dr. Seidel, Elke

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	27.02.2020	öffentlich zur Kenntnis

Betreff:
Baumfällungen und Eingriff in den Uferstreifen

Mit Pressemitteilung vom 31. Januar 2020, 11:40 Uhr teilte der Pressesprecher der Stadt Werder (Havel) im Auftrag von Fr. Bürgermeisterin Saß mit, dass in der KW 6 2020:

„ ... landschaftspflegerische Maßnahmen im Uferbereich der Havel-Therme beginnen. Hierzu gab es mehrere Abstimmungstermine mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam - Mittelmark. Für den Erhalt einiger Bäume ist es erforderlich, diese stark zurückzuschneiden. Durch Pilzbefall oder durch Biberfraß stark geschädigte Bäume müssen gänzlich gefällt werden...“.

Die Arbeiten sind in der Zwischenzeit bereits durchgeführt. Mit Ausnahme von zwei größeren Bäumen wurden flächendeckend Sträucher und Bäume gefällt. Ein Rückschnitt von Bäumen, die erkrankt sein sollen, ist nicht zu erkennen.

Anfragen:

1. Auf welcher abstrakten Rechtsgrundlage (Gesetz, LandesVO o.ä.) und welcher Regelung daraus erfolgte die Maßnahme?
2. Sofern für den Bereich eine konkrete Rechtsgrundlage diesbezüglich Vorgaben macht (z.B. B-Plan o.ä.), welche ist diese und welche darin genannten Regelungen wurden herangezogen?
3. Welche Tatbestandsvoraussetzungen der nach den unter Nr. 1 und/oder 2. genannten Regelungen haben die durchgeführten Maßnahmen gestattet?
4. Welche Belege, Nachweise und Dokumente bzw. Einschätzungen liegen vor, die das Vorliegen der Voraussetzungen bestätigen? Existiert zu dem Vorgang eine Akte bei der UNB bzw. sind diese Bestandteil einer Akte?
5. Welche konkreten Maßnahmen waren im engeren Sinne notwendig, um die nach Nr. 4 bestätigten Handlungserfordernisse umzusetzen?
6. Bleiben die tatsächlich umgesetzten Maßnahmen im Rahmen der Erfordernisse nach Nr. 5?

7. In der Pressemitteilung der Stadt Werder werden als Gründe Biberfraß und Pilzbefall angegeben. Beides sind in einem natürlichen Umfeld Bestandteile des natürlichen Umfelds selbst. Inwieweit rechtfertigen diese die in dem betroffenen Uferbereich und in dem tatsächlichen Umfang durchgeführten Maßnahmen?
8. Sofern die tatsächlich umgesetzten Maßnahmen nach Nr. 6 über die nach Nr. 5 berechtigten Maßnahmen hinausgehen, welche Maßnahmen ergeben sich daraus?
9. In dem von den – nach der Darstellung in der Pressemitteilung der Stadt Werder – erforderlichen landschaftspflegerischen Maßnahmen betroffenen Bereich am Wassergraben sind alle Bäume und Sträucher bis auf zwei große Bäume unmittelbar am Ufer gefällt. Zugleich sind dort rot markierte Vermesser - Pflöcke eingebracht.
 - a) Waren beabsichtigte Baumaßnahmen für den Saunasteg Bestandteil der Abstimmungen zwischen der Stadt Werder und der UNB?
 - b) Welcher Zusammenhang besteht zwischen den in der Pressemitteilung mitgeteilten Umständen Pilzbefall und Biberfraß?
10. Hat sich die Stadt Werder (Havel) mit den tatsächlich umgesetzten Maßnahmen an die Abstimmungen mit dem Landkreis gehalten? Falls nicht, in welchem Umfang wurden diese verletzt?
11. Fand im Vorfeld dieser Maßnahme eine Beteiligung des Landesverbandes der Naturschutzverbände statt?
 - a.) Wenn ja, wie beurteilt der Landesverband der Naturschutzverbände die Fällung der alten Bäume? Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hat er gefordert?
 - b.) Wenn nein, warum fand diese Beteiligung nicht statt?

Vielen Dank und freundliche Grüße

gez. Georg Hartmann
Abgeordneter B90/GRÜNE